

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Ferat Kocak (LINKE)**

vom 11. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2022)

zum Thema:

**Schaut die Polizei weg bei Autofahrer\*innen-Selbstjustiz gegen  
Klimaaktivist\*innen?**

und **Antwort** vom 25. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2022)

Herrn Abgeordneten Ferat Kocak (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12537

vom 11. Juli 2022

über Schaut die Polizei weg bei Autofahrer\*innen-Selbstjustiz gegen Klimaaktivist\*innen?

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Private Videoaufnahmen dokumentieren gefährliche Selbstjustiz durch Autofahrer\*innen im Rahmen einer Aktion der Gruppe „Aufstand der letzten Generation“ am 30.06.2022 an der Abzweigung Steglitz der A100 zwischen 8 und 11 Uhr. Wie erklärt sich das fehlende polizeiliche Einschreiten gegenüber den die Selbstjustiz ausübenden Autofahrer\*innen?
  - a) Warum griffen die Polizeikräfte in einem anwesenden, in Sichtweite im Stau stehenden Polizeiauto trotz offensichtlicher Sachbeschädigung und Gewalt gegen die Blockierer\*innen durch Autofahrer\*innen nicht ein?
  - b) Warum beendete die Polizei mit dem Eintreffen der Rufbereitschaft nicht umgehend die Selbstjustiz der Autofahrer\*innen?
  - c) Warum konnten zahlreiche Autofahrer\*innen, als die einspurige Vorbeifahrt durch eine von den Blockierer\*innen freigelassene Rettungsgasse gewährleistet wurde, die Blockierer\*innen mit nur einer Hand am Steuer filmen, übelst und auch justizabel beschimpfen und mit Flüssigkeiten bespritzen, ohne dass die Polizei trotz Aufforderung etwas dagegen unternahm?
  - d) Nahm die Polizei die Personalien der gewalttätigen Autofahrer\*innen auf, beispielsweise des DHL-Fahrers, von dem auch die B.Z. am 04.07.22 berichtete?

Zu 1 a) und b):

Die Einsatzkräfte des zuerst eintreffenden Funkwagens mussten sich erst einen Überblick verschaffen und konnten zunächst aus einsatztaktischen Gründen auf die Personen nur verbal einwirken.

Eine Identitätsfeststellung der Beteiligten war in dieser Situation nicht möglich. Durch die gleichzeitig erforderlichen Einsatzmaßnahmen wie Verkehrsmaßnahmen, Schutz der Versammlung und Schutz von Individualrechtsgütern, konnten alle Maßnahmen erst mit weiteren Einsatzkräften umgesetzt werden.

Mit dem Eintreffen weiterer Einsatzkräfte konnte u. a. das Wegtragen der Aktivistinnen und Aktivisten durch Dritte unverzüglich unterbunden werden.

Bei den vor Ort befindlichen Personen wurden keine Verletzungen festgestellt oder bekanntgegeben. Von Seiten der Aktivistinnen und Aktivisten wurden keine Anzeigen erstattet.

Zu 1 c):

Hinsichtlich des genannten Sachverhaltes liegen der Polizei Berlin keine Erkenntnisse vor.

Zu 1 d):

Nein. Nach Beendigung der polizeilichen Maßnahmen und Auswertung des Sachverhalts wurden drei Strafermittlungsverfahren wegen Verdachts des Verstoßes gegen § 26 Abs. 1 Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin, u. a. gegen die Person mit der DHL-Bekleidung, eingeleitet.

2. Warum war bei einem zweiten Blockadeversuch vom „Aufstand der letzten Generation“ im Rahmen der oben genannten Aktion die unmittelbare Gewalt der Polizei notwendig und wie kam es zur Verletzung eines Blockierers?

Zu 2.:

Mehrere Personen, welche sich bereits in polizeilichem Gewahrsam neben der Fahrbahn befanden, versuchten erneut, die Straße zu blockieren. Die vor Ort eingesetzten Dienstkräfte versuchten, dies zunächst verbal zu unterbinden. Den Aufforderungen leisteten die Personen jedoch nicht Folge, sodass es zum Einsatz unmittelbaren Zwanges in Form von körperlicher Gewalt kam, um eine erneute Blockadeaktion zu verhindern.

Dabei geriet eine Person der Blockierendengruppe ins Straucheln und kam zu Fall. Sie verletzte sich an der Schulter und am Kopf. Ihr wurde sofort ärztliche Hilfe angeboten, welche sie auch in Anspruch nahm. Durch einen Einsatzsanitäter der Polizei Berlin wurde sie erstversorgt und im Anschluss daran durch die Berliner Feuerwehr in ein Krankenhaus eingeliefert.

3. Wendete die Polizei Berlin im Rahmen einer Aktion der Gruppe „Aufstand der letzten Generation“ am 24. Juni 2022 gezielt Schmerzgriffe gegen eine Minderjährige von 15 Jahren an, wie es folgende, auf Twitter veröffentlichte Videoaufnahmen vermuten lassen?  
(<https://twitter.com/AufstandLastGen/status/1540346076783329280>)
  - a) Wenn ja: Auf welcher Grundlage kamen diese Griffe zur Anwendung?
  - b) Wenn nein: Um welche Art der Gewaltanwendung handelt es sich dann?

Zu 3.:

Nein, der im Video zu sehende Griff der Dienstkräfte ist ein sogenannter Transportgriff.

Berlin, den 25. Juli 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport